

Organ: Generalversammlung

Thema: POST-2015-AGENDA

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

geleitet von der Charta der Vereinten Nationen, welche verspricht, „den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern“,

in Erinnerung an die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen,

unter Hervorhebung der mit Resolution A/RES/3/217 A verabschiedeten Erklärung der Menschenrechte,

in Bekräftigung der Resolution A/RES/66/288 über die Zukunft, die wir erreichen wollen,

hinweisend auf die Resolution A/RES/41/128 bezüglich des Rechtes auf Entwicklung sowie in Erinnerung an die Vorschläge der Weltklimakonferenzen,

unter Hinweis auf die Vorschläge der Open Working Group on Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen,

im festen Glauben, dass die Post-2015-Agenda zukunftsweisend und mit Rücksicht auf die Interessen aller Staaten umgesetzt werden muss,

mit Enttäuschung zur Kenntnis nehmend, dass die Millenniumsentwicklungsziele nicht ganz erreicht worden sind,

hinweisend, dass die Weltgemeinschaft dennoch große Fortschritte gemacht hat,

in Anerkennung der Notwendigkeit für nachhaltiges Handeln und betonend, dass Bildung eine besondere Bedeutung hat,

der Hoffnung der unzähligen Menschen, welche in schwerster Armut leben oder hungern, *Ausdruck gebend*,

mit tiefer Sorge zur Kenntnis nehmend, dass wetterbedingte Naturkatastrophen und Extremwetterlagen weltweit immer häufiger auftreten, und *feststellend*, dass diese Phänomene nicht zuletzt auch Folgen des Klimawandels sind,

entschlossen, dem Problem des Klimawandels gemeinsam entgegenzutreten,

betonend, das ein Problem sozialer und ökonomischer Ungleichheit existiert,

besorgt über die vielerorts unzureichende Gleichstellung von Minderheiten und sonstigen Schutzbedürftigen,

hinweisend auf die Notwendigkeit von Rechtsstaatlichkeit, Friedenssicherung und Stabilität,

1. *erklärt*, alle nachfolgenden Punkte nochmals in einem multilateralen Vertrag zu formulieren, um die Verbindlichkeit der Ziele zu garantieren;
2. *kommt überein*, dass die Erfüllung der Post-2015-Agenda und der in ihr festgeschriebenen Ziele höchste Priorität hat;
3. *kommt zu dem Schluss*, dass die kulturelle Identität und nationale Souveränität gewahrt bleiben muss, die Einmischung in kulturelle und religiöse Angelegenheiten von Staaten zu verurteilen ist und dass auf selbige beim Leisten der Entwicklungshilfe zu achten ist;
4. *weist darauf hin*, dass Entwicklungshilfe einhergehen muss mit dem Aufbau von "Good Governance" und stabiler Regierungsarbeit, um die Entwicklungsziele zu erreichen und *fordert*, diese Ziele im Koordinierungsrat der Leiter des Systems der UNCEB als oberste Prämissen festzusetzen;
5. *ermutigt* alle Staaten bi-, tri- und multilaterale Abkommen zu unterzeichnen, um dringend benötigte Grundbedürfnisförderungen zum allseitigen Nutzen in allen Ländern voranzutreiben;
6. *fordert*, diese nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 umzusetzen, sowie einheitliche Zwischenziele festzulegen;
7. *erklärt*, den Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Umsetzung der Umweltschutzziele durch nachhaltige Technologien, Forschung von Nichtregierungsorganisationen und Schaffung einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv zur Seite stehen;
8. legt Geberländern nahe, ihr Fachwissen weniger entwickelten Ländern zum Erreichen ihrer Ziele zur Verfügung zu stellen, insbesondere Fachwissen im Bereich Wirtschaft und Technologie zur Stärkung der Wirtschaftssektoren;
9. legt den Geberländern nahe, dieses dadurch zu erzielen,
 - a. dass zunächst Länder, die an dem Programm teilnehmen wollen, die Technologien bestimmen, die entwicklungswürdig sind, um den Fortschritt ökonomisch und ökolo-

gisch zu unterstützen,

- b.** dass daraufhin anhand von Pilotprojekten ausgewählt durch die „Expert Group on Technology Transfer“ (EGTT) Schlüsseltechnologien in die betroffenen Länder gesetzt werden und
 - c.** dass dann die EGTT auf jährlicher Basis über den Verlauf der Projekte gestützt durch die betroffenen Länder berichtet;
- 10.** *unterstreicht* die Bedeutung von Bildung bei der nachhaltigen Entwicklung und weist auf die Tatsache hin, dass gerade die Aufklärung über die nachhaltigen Entwicklungsziele bei der Bevölkerung zum Erfolg der Ziele beiträgt;
- 11.** *empfiehlt* das Verbot von Lebensmittelspekulation;
- 12.** *fordert*, dass die Integration von Flüchtlingen gefördert wird;
- 13.** *fordert weiterhin* alle Staaten dazu *auf*, jährlich einen Bericht darüber abzugeben, welche Ziele angegangen worden sind und welche Erfolge erzielt wurden;
- 14.** *sichert zu*, einen Staat zu unterstützen, wenn ein Scheitern der Ziele in diesem Staat abzusehen ist;
- 15.** *beschließt*, sich mit den Erfolgen und Problemen bei der Umsetzung der Post-2015-Agenda 2025 zu beschäftigen, und erklärt, im Allgemeinen mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.